

Pöfener Zeitung.

Sieben- und siebenzigster Jahrgang.

Annahme-Bureau:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen,
Kudolph Hofe,
in Berlin, Dresden,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg,
Wien u. Basel:
Hansen & Vogels,
in Berlin:
J. Klemmeyer, Schloßplatz,
in Breslau: Emil Kahl.

Nr. 649.

Das Abonnement auf diese täglich drei Mal erscheinende Zeitung beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24; Extrablätter nehmen alle Postanstalten bei deutschen Reiches an

Donnerstag, 17. September
(Erscheint täglich drei Mal.)

Preis 2 Sgr. die sechsgehaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 4 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Zum Kapitel der geistlichen Vermögensverwaltung.

Ein Gnesener Korrespondent des „Kurzer Boznanski“ benützt von Zeit zu Zeit die Gelegenheit, den Offizial Dorzjewski, welcher der Unterschlagung von Geldern bezichtigt wird, weiß zu brennen und dem Kanonikus Duliński in Gnesen sowie der Pöfener Zeitung Niederlagen aus dieser Angelegenheit zu prophezeien. In seiner letzten Korrespondenz berichtet dieser Herr, daß die Richter sich bereits an die Akten zu reponiren, da keine Beweise vorlagen. „Unter dessen stelle aber Duliński andere Zeugen und zwar nicht mehr bloß lauter Geistliche, noch den Grafen Joltowski und die Schwester Natalia Alexandrowicz, sondern den Magistratsrendanten Dobrowski und einige höhere unabhängige Geistliche wie: den Bischof Janiszewski, die Blätsen Brzejinski, Dekan Danielewski und Domherrn Krans.“ Die Ausfagen aller Belastungszeugen, setzt der Gnesener hinzu, lauten „für Duliński (!) so ungünstig, daß die Akten reponirt und die Rechnungsbücher zu Händen des Geistlichen Dymant zurückgeschickt“ wurden. Schon diese paar Worte lassen erkennen, in welcher die Wahrheit verdrehenden Weise diese Korrespondenzen abgefaßt sind. Für den Unkundigen muß es scheinen, als ob nicht der Kanonikus Dorzjewski, sondern der Domherr Duliński angeklagt sei, denn sonst können die Ausfagen nicht „ungünstig für Duliński“ (wenn er auch Ankläger ist) lauten, sondern nur keine gravirenden Momente für Dorzjewski ergeben haben. Ob dies wahr ist, bezweifeln wir. Unseres Wissens ist Offizial Dorzjewski in zweierlei Kriminalprozesse verwickelt, was der Gnesener Korrespondent natürlich ganz und gar zu vermissen sucht.

Der eine Prozeß betrifft die Unterschlagung von Kirchengeldern, welche Offizial Dorzjewski im Namen des erzbischöflichen Konsistoriums zu Gnesen die Oberaufsicht führte. Hierbei ist gerichtlich konstatiert worden, — wir werden das jedesmal wiederholen, sobald ultramontane Federn diese Thatsache zu vertuschen suchen, — daß ca. 7000 Thlr. (darunter 2000 Thlr. Peterspennige) unterschlagen worden sind. In dieser Sache war gegen den Offizial Dorzjewski die Untersuchung eingeleitet worden, ob er sich der an Theilnahme der Unterschlagung schuldig gemacht habe. Unseres Wissens ist Dorzjewski von von dieser Anklage freigesprochen worden, weil sich, nachdem der Hauptschuldige im Gefängnis gestorben war, bei der lüderlichen Kasernenverwaltung das belastende Beweismaterial nicht beschaffen ließ. Auf diesen Fall nun scheint sich die „für Duliński ungünstige“ Notiz zu beziehen, daß das Gericht (?) die Rechnungsbücher zurückgeschickt habe. Aber wie so liegt denn darin eine Blamage für Duliński und die Pöfener Zeitung? Wir denken, Gravirendes aenug ist doch bei dieser Gelegenheit zu Tage getreten, daß dabei vielleicht die Thäter nicht sämmtlich gefaßt werden konnten, stellt doch wahrlich die kirchliche Vermögensverwaltung in kein besseres Licht. *)

Soviel über die Unterschlagungen bei der erzbischöflichen Konsistorialkasse, Unterschlagungen, welche seiner Zeit der Erzbischof Ledochowski in einer amtlichen Erklärung abgelehnt hat.

Nun kommen wir zur zweiten Unterschlagung. Gegen den Offizial Dorzjewski ist nämlich auch eine Untersuchung eingeleitet worden wegen Unterschlagung von Geldern des katholischen Waisenhauses in Gnesen. Diese Untersuchung ist, das können wir dem „Kurzer“ Korrespondenten auf Grund bester Information versichern, bis jetzt noch nicht zum Abschluß gelangt.

Was giebt es also da zu frohlocken, Hochwürden?

Die Antriebe der französischen Ultramontanen in Sachen Spaniens.

Das Verhältnis Deutschlands zu Spanien, und umgekehrt, steht naturgemäß in dem Vordergrund der politischen Tagesfragen Europa's. Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß die Presse desjenigen Landes, dessen Interessen durch das Zustandekommen der neuen Beziehungen zwischen jenen beiden Staaten am meisten tangirt werden, sich unaußerblicklich in den aufregendsten Vermutungen und Combinationen über diesen Gegenstand ergeht. Wir sprechen von Frankreich, beziehentlich von der pariser Presse. Aus der Guetaria-Affaire hat sich, zum Bedauern der „Union“ und Conforten, kein politisches Capital gegen Deutschland schlagen lassen und ähnliche Erfahrung hat die gesammte Publicistik von Paris stets machen müssen, sobald sie einmal den Versuch anstellte, anlässlich der spanischen Verwicklung Deutschland etwas am Zeuge zu flicken.

*) Ubrigens geht uns zu dieser Angelegenheit soeben ein Brief des Herrn Kanonikus Duliński zu, aus welchem wir Folgendes entnehmen:

Die Redaktion des „Kurzer Boznanski“ hat in Nr. 206 eine Korrespondenz aus Gnesen abgedruckt, in welcher ich wegen der Waisenhauses-Angelegenheit der Gewissenlosigkeit beschuldigt werde, und die falsche Nachricht mitgetheilt wird, daß die Akten contra Dorzjewski reponirt seien.

Aus diesem letzteren Punkte werden für mich ehrenrührige Folgerungen gezogen.

Die Redaktion des „Kur. Bozn.“ hat meine zwei Briefe, in welchen ich die falschen (!) Nachrichten zu berichtigen fordere, nicht berücksichtigt. Wahrscheinlich wird sie auch meinen dritten Brief unberücksichtigt lassen, obgleich ich mich auf § 11 und § 19 des diesjährigen Gesetzes über die Presse berufen habe. Dies einzuweilen zur Kenntnissnahme des Organs der geheimen Diözesanverwaltung. Weiter Schritte behalte ich mir vor. Hochachtungsvoll
Gnesen, 16. Sept. 1874.

Duliński, Domherr.

Da bleibt nun freilich nichts Anderes übrig, als gute Miene zum bösen Spiel zu machen; man ballt die Fäuste in der Tasche und sieht zu, wie sich Herr von Decaes, gezwungen oder freiwillig, von der Berliner Wilhelmstraße aus dirigiren läßt. Daß Letzteres, mehr oder weniger augenscheinlich, während des Verlaufs der spanischen Anerkennungsfrage geschehen ist, wird Niemand ableugnen können, der den Dingen mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist. Auch ist es begründet, daß diese Wahrnehmung der französischen Eitelkeit einen empfindlichen Schlag verfehlen mußte. Der gesammten französischen Presse — nicht nur der ultramontanen — würde es ein Hochgenuss bereiten, wenn sie in dieser Sache einmal so recht ohne Gêne das Wort ergreifen und ihr Mithöhen an dem verhassten Deutschland fühlen könnte. Leider ist aber hier — offenbar auf Anregung Bismarck's hin, meint das „sonst ziemlich vernünftige „Journal des Debats“ — durch die eigene Regierung ein Niegel vorgeschoben worden und zwar in Form sofortiger Suspendirungen der Blätter, oder höchst ernsthafter Verweise des auswärtigen Amtes an die Redaktionen. Diesen Unannehmlichkeiten setzt man sich — namentlich seitdem Louis Veuillot resp. der Univers seiner Schamlosigkeit gegen Serrano auf so empfindliche Weise gebüßt — in Paris neuerdings nicht gern mehr aus und schlägt deshalb einen weniger gefährlichen Weg ein, der Politik des deutschen Reiches — will in diesem Falle heißen: dem Liberalismus entgegen zu arbeiten.

Selbstverständlich bieten die Vorgänge in Spanien, oder korrekter: Deutschlands Belästigung an denselben eine willkommene Handhabe für derartige Pressmachinationen. Zu den albernsten der letzteren gehören zweifellos die kürzlich wieder in die Welt gesetzten Berichte von der Wiederaufnahme der Kandidatur eines preussischen Prinzen für den spanischen Thron, doch hatte die literale Presse Frankreichs mit dieser ungeheuerlichen Ente nicht einmal im eigenen Lande Glück: man wurde ebenso ausgelacht als später, da man der Welt weiß machen wollte, die Carlisten, welche bei Guetaria auf die deutschen Kanonenboote geschossen, seien verkappte Republikaner gewesen, die im Auftrage Bismarck's gehandelt hätten, um der deutschen Regierung Gelegenheit zu geben, in Spanien mit den Waffen zu interveniren.

Die Schildknappen des Charbinismus und des Ultramontanismus pflegen indeß ob solcher Blamagen nicht sofort zu verzagen. „Will ein großer Keil nicht sitzen, so versuchen wir's auf feinere Art“, denken die frommen Herren von der pariser Presse, und sie füllen seitdem ihre Blätter mit Artikeln, die, in das Kriegslager des „Königs von Spanien“ geschmuggelt, dort den Haß gegen Deutschland noch mehr anfachen. Das wäre nun zwar nichts Besonderes, aber das Kalkül unserer pariser Freunde geht etwas weiter. Sie sagen sich nämlich: Je mehr wir die Carlisten auf geschickte Weise gegen Deutschland aufreizen, je leichter werden sie sich zu erneuten Angriffen auf die deutsche Flotte hinreißen lassen. Findet dann nochmals ein solcher Fall, so wird — wie die Affaire von Guetaria genügend gezeigt hat — der deutsche Gesandter-Kommandant nicht viel Federlesens machen und abermals unseren guten Freunden, welche dazu ausersehen sind, für das fromme Frankreich die Kastanien aus dem Feuer zu holen, mittelst Pulver und Blei Maison beibringen. Eigentlich würde das allerdings nur Selbstvertheidigung sein, wir verwandeln aber durch unsere Organe in Spanien die Sache in eine „kecke Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes“ und rufen somit vielleicht den leicht erregbaren Nationalstolz der Spanier gegen ihre madrider Regierung wach, die sich solche „Interventionen“ gefallen läßt.

Man sieht, wohin die Spekulationen der französischen Ultramontanen gehen. Auf echt jesuitische Manier giebt man die eigenen Freunde den feindlichen Geschossen preis und trägt mit gleichzeitigen Mitteln Zwiespalt in das feindliche Lager. Hoffentlich wird die Serrano'sche Regierung die Augen offen halten und dergleichen Einflüssen, sobald sie sich bemerkbar machen, energisch entgegenzutreten wissen.

Wie die Dinge augenblicklich liegen, ist wohl kein direkter Grund zu der Annahme vorhanden, jene Feindseligkeiten betreffs Spaniens könnten, durch Hegeorien und Mißverständnisse in ihren Wirkungen verstärkt, den europäischen Frieden erschüttern und somit dürften die verstockten Wiegeleien der französischen Blätter, legitimistischer oder ultramontaner Tendenz, nicht die mindeste Aussicht auf Erfolg haben. Charakteristisch aber ist dieses Benehmen für eine ganze Gesellschaft, die in ihrer kläglichen Vaterlandslosigkeit selbst einen Weltkrieg willkommen heißen würde, nur um für ihr schwarzes Claquewesen zu profitieren.

Die „Köln. Ztg.“ theilt aus dem Protokoll der ersten Fuldaer Bischofskonferenz die bezüglich der Presse gefaßten Beschlüsse mit. Es geht daraus hervor, in wie planvoller Weise der Episkopat die Presse den ultramontanen Tendenzen dienstbar gemacht und wie trefflich er sie organisiert hat. Zu den prägnantesten Bestimmungen dieser Beschlüsse dürften folgende gehören:

§ 3. Da die Bedürfnisse und Ansprüche gebildeter Leser andere sind, als diejenigen des gemeinen Mannes, so ist dafür zu sorgen, daß allenthalben in Deutschland durch Tagesblätter ersten und zweiten Ranges diesen verschiedenen Bedürfnissen und Ansprüchen Abhilfe gewährt werde.

§ 4. Nach beiderlei Richtung sind theils bereits bestehende Tagesblätter zu benutzen, theils neue zu gründen — dort, wo vorhandene nicht benutzt werden können.

§ 5. In jeder Diözese bildet sich am Sitze des Bischofs ein Presbyter-Komitee, bestehend aus wenigstens vier bis fünf gutachtenden und befähigten Männern, Geistlichen und Laien. Mehrere Diözesan-Komitees gruppiren sich mittels gegenseitiger Verständigung zu einem größeren

einheitlichen Ganzen, an dessen Spitze eines der Diözesan-Komitees als Haupt-Komitee gestellt wird.

§ 6. Die Formation des Diözesan-Komitees geschieht dadurch, daß sich der Diözesan-Bischof mit einer Persönlichkeit seines Vertrauens ins Benehmen setzt und dieselbe mit der Konstituierung des Komitees beauftragt. Aus den vorgeschlagenen Persönlichkeiten trifft der Bischof die Auswahl und tritt das Komitee unter Gutheißung des Bischofs in Thätigkeit.

§ 8. Die Redaktionen derjenigen Blätter, welche auf solche Weise in das Verzeichnis der katholischen Tagesblätter aufgenommen werden, müssen sich dem Hauptkomitee verbindlich machen, dem Programm der katholischen Presse gewissenhaft treu zu bleiben.

§ 9. Der Geschäftskreis der einzelnen Diözesan-Komitees besteht darin, daß es innerhalb des Diözesangebietes a. das Abonnement auf die guten katholischen Tagesblätter empfehle und fördere; b. den Redaktionen durch eigene Mitarbeit und durch Gewinnung von Mitarbeitern Material für die Blätter beschaffe, dabei insbesondere auch sein Augenmerk auf Berichtigung falscher Nachrichten gerichtet habe; c. nach Mäßigkeit den Inhalt der katholischen Tagesblätter überwache, um danach zu bemessen, ob die Redaktion ihrer eingegangenen Verpflichtung treu bleibe oder nicht; d. etwaige freiwillige Geldbeiträge zur Unterstützung der Presse erbe.

§ 10. Das Haupt-Komitee hat neben den im § 9 bezeichneten Verbindlichkeiten insbesondere a. für die Beschaffung geeigneter Korrespondenten des Auslandes nach Maßgabe der disponiblen Mittel im Einvernehmen mit der Redaktion Sorge zu tragen; b. über die aus den Diözesan-Komitees eingesandten Unterstützungsgelder Rechnung zu führen; c. im Einvernehmen mit der Redaktion und den Diözesan-Komitees Anordnungen zu berathen und zu treffen, welche dem Interesse der ihm unterstellten Tagesblätter förderlich erachtet werden.

In gleicher Weise hat sich die erste Fuldaer Bischofskonferenz der Volksschule angenommen. In dem bezüglichen Protokoll befinden sich folgende Beschlüsse:

1) Der staatliche Schulzwang welcher jene Eltern der ärmeren Volksklassen, die ihrer Vermögensverhältnisse wegen auf die öffentlichen Schulen angewiesen sind, nöthigt, ihre Kinder den öffentlichen Schulen zu übergeben, ist nur dann mit den Rechten der Familie und der Kirche vereinbar, wenn diese Schulen so eingerichtet sind, daß weder die religiöse Ueberzeugung der Kinder, der Glaube noch die religiöse Erziehung derselben gefährdet wird.

2) Der Schulzwang ohne diese Garantien wäre dagegen ein Mißbrauch der Staatsgewalt, ein Eingriff in die Rechte der Kirche und der Eltern, eine Schädigung der höchsten Güter der Menschen, eine Knechtung der Gewissen, die um so verletzender ist, weil er nur den ärmeren Theil des Volkes trifft.

3) Das geringste Maß der notwendigen Garantien für den Glauben und die Sitten der Kinder, besteht aber darin, daß das Recht der Kirche vom Staat anerkannt wird, den sittlich-religiösen Zustand der Volksschule zu überreichen, und daß in der Organisation des Volksschulwesens solche Einrichtungen getroffen werden, wodurch es der Kirche möglich wird, dieses Recht wirksam auszuüben.

Wo einerseits eine solche Bevormundung der öffentlichen Meinung, ein solcher blinder Gehorsam des Journalismus dem Bischof gegenüber bezweckt wird, andererseits Grundsätze aufgestellt werden, welche eine der weitesten Einrichtungen, welche Preußen groß gemacht, umstoßen, da ist es nicht zu verwundern, daß das kirchlich politische System des Ultramontanismus zu dem Kampf führen mußte, welchen aufzunehmen der Staat zu seiner eigenen Ehre sich gezwungen sah.

Deutschland.

△ Berlin, 15. September. Zwischen dem deutschen Reich und der griechischen Regierung sind bekanntlich Verhandlungen geführt worden, welche die gemeinschaftliche Ausgrabung archäologischer Ausgrabungen auf dem Boden des alten Olympia zum Zwecke hatten und zwar auf Grund eines Planes, welcher nach sorgfältigen Erhebungen und Ermittlungen der preussischen Professoren Curtius und Adler festgestellt war. Die Verhandlungen haben zu einem Vortrage geführt, den die beiden Regierungen unter Vorbehalt der Genehmigung der gesetzgeberischen Organe abgeschlossen haben. Gegenwärtig hat der Reichskanzler dem Bundesrath diesen Vertrag zur Gutheißung vorgelegt und gleichzeitig das in einer Denkschrift enthaltene Ergebnis der von den deutschen Gelehrten angestellten Forschungen mitgetheilt. Nach den dieser Denkschrift beigefügten Anschlägen werden sich die Kosten der Ausgrabungen auf 57.000 Thlr. belaufen, wovon 7000 Thlr. auf die vorbereitenden Maßregeln kommen, während 50.000 Thlr. für die Ausgrabungsarbeiten selbst innerhalb einer etwa 2jährigen Arbeitszeit bestimmt sind. — Ferner ist dem Bundesrath der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt worden, welches die Einführung der Maß- und Gewichtsordnung von 1868 in Elsaß Lothringen zum Zweck hat. — Für den Bau der Kunststraße in Preußen sind in einer Anweisung vom 6. März 1834 und in einer Instruktion vom 17. Mai 1871 Normativbestimmungen aufgestellt. Von Seiten einiger Kreis-Vertretungen ist an den Handelsminister das Gesuch gestellt worden, eine Ermäßigung dieser Bestimmungen eintreten zu lassen, da die Chausseen gegenwärtig nicht mehr wie früher dem durchgehenden großen Güterverkehre dienlich seien, vielmehr die Gewährung von Staatsprämien für den Chausseebau, fernerhin nicht mehr von der strengen Befolgung jener Normativ-Bestimmungen abhängig zu machen, auch bei Kreis-Chausseen eine den geringeren Anlagelosten angemessene Prämierung eintreten zu lassen. Auf Grund dieses Gesuches hat der Handelsminister die technische Baudeputation zu einem Gutachten aufgefordert, welches dahin ausgefallen ist, daß eine Aenderung der Normativbestimmungen im Allgemeinen nicht als gerechtfertigt zu erachten sei, daß aber eine Modifikation einzelner Bestimmungen vielmehr nur als Ausnahme von der Regel unter ganz bestimmten Voraussetzungen zulässig erscheinen. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Frage hat der Minister gleichfalls die Oberpräsidien angewiesen, nach Anhörung der Regierungen und soweit es angemessen erscheine auch der Lokal-Baubehörden, ein motivirtes Gutachten über die gestellten Anträge abzugeben.

